



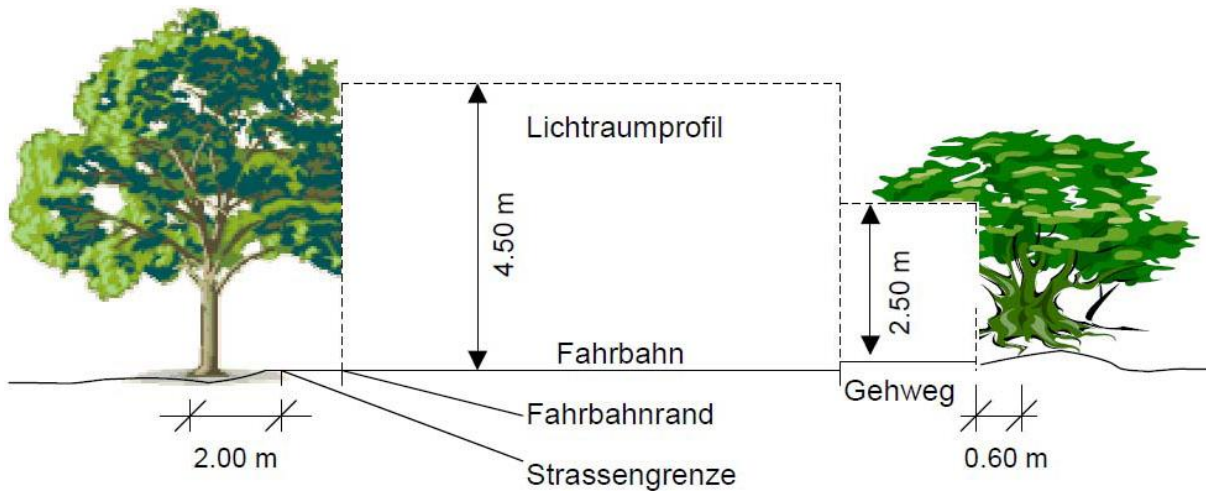
Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024

Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Niederwil, präsentiert sich wie folgt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024
2. Einbürgerungsbegehren
 - 2.1 Ruth Bodeit
 - 2.2 Korbinian Rossel
 - 2.3 Andreas Schwedtmann
3. Verpflichtungskredit von 524'000 Franken (netto, inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Energie- und Warmwasseranlagen der Schul- und Gemeindeanlagen «Riedmatte»
4. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 103 %
5. Teiländerung Allgemeine Nutzungsplanung - Erschliessung Gewerbegebiet «Geere»
6. Verhandlungsmandat für Verkauf Baubereich D der Parzelle Nr. 177 «Geere»
7. Informationen über die wichtigsten Projekte
 - 7.1 Hochwasserschutzkonzept
 - 7.2 Wasserversorgung – Projekte Anschlussleitung Wohlen und Wasser2035
 - 7.3 Planungsziele 2022 - 2025
 - 7.4 Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/2029
8. Umfrage

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens 15. November 2024 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 110 kantonales Baugesetz, § 42 kantonale Bauverordnung und § 7 Polizeireglement verwiesen. Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 60 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.

Planungsziele 2022 - 2025

Der Gemeinderat hat die Planungsziele für den Rest der laufenden Amtsperiode beschlossen. In den Planungszielen wird definiert, welche Themenbereiche der Gemeinderat mit einem speziellen Augenmerk begleiten und Lösungen zuführen will. Dabei wird auch ein Ausblick auf Bereiche gemacht, die nach Ablauf der laufenden Amtsperiode aus heutiger Sicht aktuell werden. Die Planungsziele tragen dazu bei, die Diskussion über Gemeindethemen in breiten Teilen der Bevölkerung anzuregen.

Das Dokument ist öffentlich zugänglich und ab sofort auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Grüngut ist nur grün gut! Bitte keine Fremdstoffe in den Grüngutbehältern

Fremdstoffe im Grüngut sind ein Dauerärgernis. Obschon die Gemeinde allen Haushalten jedes Jahr zusammen mit dem Abfallkalender eine Liste der zulässigen respektive unzulässigen Stoffe zustellt, hat es auch in Niederwil immer wieder in Grüngutcontainern verbotene Materialien wie etwa Katzenstreu, Asche, Holz mit Farbrückständen oder sonstiger Hausmüll. Diese Fremdstoffe müssen dann von Hand aussortiert werden. Eine mühsame Arbeit, die überdies unnötige Kosten verursacht. Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung zu entsprechender Achtsamkeit auf und dankt für das Verständnis und die Kooperation.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern die Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das schwerwiegende Folgen haben. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke optisch wenig vom Astmaterial der letzten Holzerei unterscheidet oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem gelangen.

Veranstaltungskalender November

Wann	Was	Wer	Wo
So. 03.	FC Lotto	Näbelriiter Niederwil	Alter Schulhaussaal
Mo. 04.	Theaterfreunde Niederwil - Hauptprobe	Theaterfreunde Niederwil	MZH und Bühne
Di. 05.	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Café Reuss, Gnaden-Thal (Reusspark)
Mi. 06.	Theateraufführung	Theaterfreunde Niederwil	MZH
Fr. 08.	Mitarbeiterhock	Kath. Kirchgemeinde	Pavillon Niederwil
Fr. 08.	Workshop: Erdbeer Box: Dein Start in die Pubertät	Frauengemeinschaft	Niederwil
Fr./Sa. 08./09.	Theateraufführung	Theaterfreunde Niederwil	MZH
So. 10.	Apero Patrozinium	Kath. Kirchgemeinde	Altes Schulhaus / Schulhaussaal
Mo. 11.	Schnurballturnier	Frauenturnverein FTV Niederwil	MZH
Fr. 15.	Personalabend	Gemeinde Niederwil	Restaurant Gnadenthal
Sa./So. 16./17.	Adventsmarkt im Gewächshaus	KulturOrtNiederwil	Gewächshaus der Gärtnerei Gisler
Di. 19.	Spiel- und Jassnachmittag	Seniorenteam	Pavillon Niederwil
So. 24.	Mit Wort und Musik in die neue Woche	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Kirche Niederwil
So. 24.	Abstimmungstermin	Gemeinde Niederwil	Gemeinde Niederwil
Mo. 25	Einwohnergemeindeversammlung	Gemeinde Niederwil	MZH
Di. 26.	Adventsfeier für Mitglieder	Frauengemeinschaft	Pavillon Niederwil
Do. 28.	Seniorentreff	Seniorenrat	Pavillon Niederwil
Fr./Sa. 29./30.	TUVO 2024	STV Niederwil	MZH

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde www.niederwil.ch.